Mein Leben.
Meine Entscheidung.
Meine Mitgliedschaft.

Allgemeine Anfragen, Erstkontakt
und für Fachpersonal:

+43 676 53 20 648

office@oeghl.at

Informationen, aktuelle Neuigkeiten
und regionale Ansprechpartner:

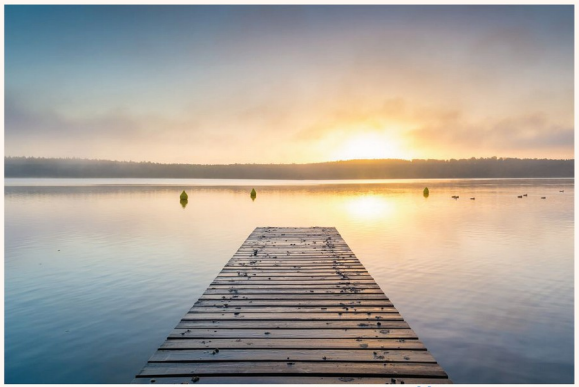
www.oeghl.at

Bankverbindung:
ÖGHL
IBAN AT94 1420 0200 1098 2333

Medieninhaber: Österreichische
Gesellschaft für ein humanes
Lebensende, 1030 Wien
Layout: Farbenreich GmbH
Hersteller: druck.at
Herstellungsort: 2544 Leobersdorf
© 2026 ÖGHL

ÖGHL

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR EIN HUMANES LEBENSENDE



STERBEN IN WÜRDE

Verfahrensschritte zur Sterbeverfügung

www.oeghl.at

ÖGHL
ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR EIN HUMANES LEBENSENDE

STERBEVERFÜGUNG/ASSISTIERTER SUIZID
4 Verfahrensschritte zum assistierten Suizid

ÄRZTLICHER TEIL

2 unabhängige Ärzte
(mindestens einer mit palliativmed. Qualifikation)

Voraussetzungen:
- Entscheidungsfähigkeit
- Krankheit im Sinne des Sterbeverfügungsgesetzes
- Leiden
- österr. Staatsbürgerschaft oder dauerhafter Wohnort in Österreich
- Volljährigkeit
- Höchstpersönlichkeit

JURISTISCHER TEIL

Notariat oder Patientenanwaltschaft

Prüfung ärztliche Aufklärungen

Belehrung rechtliche Aspekte

Prüfung der
- Identität
- Freiwilligkeit
- Entscheidungsfähigkeit

Errichtung Sterbeverfügung (StVf)

Eintragung StVfg-Register

Ein Jahr Gültigkeit. Vereinfachte Verlängerung innerhalb von 5 Jahren.

ÖFFENTLICHE APOTHEKE

Na-Pentobarbital (15g)

Abgabe lt. Bundesgesetzblatt + Begleitmedikation an sterbewillige Person oder eingetragene hilfestellende Person

Verabreichungsform:
Oral oder Infusion (oder Magensonde)

STERBEORT

Frei wählbar!
Private Räumlichkeiten

Mögliche Hilfestellung durch Arzt oder Begleitperson (Hilfesteller darf nicht aufklärender Arzt sein!)

Finale Entscheidung über Einnahme liegt beim Patienten

Totenbeschau

WARTEFRIST
12 Wochen ab 1. Aufklärung / 2 Wochen ab 1. Aufklärung bei Terminalphase

© ÖGHL 2026